

AsF - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

c/o Dr. Cornelia Östreich,
AsF-Landesvorsitzende
Teßdorffstr. 21
23611 Bad Schwartau

Tel.: 0451/ 28 46 99
Fax: 0451/ 29 62 890

E-Mail: c-t.oestreich@t-online.de



An den schleswig-holsteinischen Landtag - Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
z. Hd. Dörte Schönfelder, E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zur „Großen Anfrage“ der SPD-Landtagsfraktion und Antwort der Landesregierung: Frauenpolitik in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1589) Mai 2008

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen begrüßt die Tatsache, dass es aus der SPD-Landtagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt eine „Große Anfrage“ zu zahlreichen Aspekten von Frauen- und Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein gegeben hat. Sie begrüßt ebenfalls den Umfang (96 Seiten) und Detailreichtum der Antwort der Landesregierung, was von ernsthafter Auseinandersetzung mit den Inhalten der Anfrage zeugt. Dennoch stellen wir fest, dass hiermit noch nicht jede der gestellten Fragen befriedigend beantwortet worden ist - von den drängenden gleichstellungspolitischen Aufträgen, die sich aus einzelnen Antworten ergeben, einmal abgesehen. Daher kann dieser Informationsaustausch zwischen Parlament und Regierung erst ein Anfang einer besseren und bewussteren Frauen- und Gleichstellungspolitik in unserem Bundesland sein. An weiteren Fortschritten auf diesem Gebiet aktiv mitzuwirken, hat die AsF ein lebhaftes Interesse.

Zum Zeitpunkt und politischen Kontext der Anfrage:

Eine „Große Anfrage“ zur Frauen- und Gleichstellungspolitik war gerade zum jetzigen Zeitpunkt sehr dankenswert, da sich dieses Politikfeld einerseits in einer „ideellen“ Umbruchphase befindet - andererseits ganz reale und sogar wachsende Bedeutung für die Bewältigung der Probleme der Zukunft hat.

Einerseits wird aus verschiedenen Kreisen von Politik und Gesellschaft die Notwendigkeit weiterer Aktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern zunehmend in Frage gestellt. Sei es, dass mit Unterstützung konservativer Presseorgane eine „Emanzipationsmüdigkeit“ von Frauen behauptet wird; sei es, dass der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes bereits als größtenteils erfüllt dargestellt wird; sei es, dass ganz konkret Instrumente und Inhalte von Frauenförderung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angegriffen oder preisgegeben werden. (So hat auch die „Große Koalition“ in Schleswig-Holstein bereits auf diesem Gebiet ihren Tribut gefordert, indem die EinwohnerInnen-grenze für die Bestellung einer hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erheblich heraufgesetzt wurde; und indem im Gegenzug zur Einigung bei der Tarif-treue - welche infolge der Rechtsprechung des EuGH in eine neue Diskussion geraten ist - Anforderungen an Frauenförderung bei der öffentlichen Auftragsvergabe abgeschwächt wurden.)

Andererseits zeigt die tägliche Lebensrealität, dass Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern noch lange nicht verwirklicht ist; dass im Gegenteil die Ungleichheit von Chancen und Lebensumständen für immer mehr Menschen zum immer größeren Problem wird; und dass sich vor allem die Verknüpfung von geschlechtsspezifischer Benachteiligung, Alleinerziehendenstatus und Familienarmut zur gesellschaftlichen Zeitbombe entwickelt.

Wie gerade die letztgenannte Situation entschärft werden soll, wird in der Antwort der Landesregierung nicht genügend deutlich. An dieser Stelle sieht die AsF deswegen besonders drängende Aufgaben für Parlament, Ministerien - eigene Parteigremien und für sich selbst.

Zu einzelnen Inhalten der Anfrage:

I. Frauen in der Landesverwaltung

5. Beurteilungen von Frauen und Männern in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

An dieser Stelle zeigt sich der aus anderen Berufsfeldern bereits bekannte Effekt, dass unabhängig vom tatsächlichen Leistungsstand eine Vollzeittätigkeit „an sich“ durchweg besser beurteilt wird als eine Teilzeittätigkeit - und dass Frauen auch in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung aufgrund ihrer stärkeren Repräsentation in Teilzeitverhältnissen bei Beurteilungen benachteiligt sind.

Diesen Effekt zu erkennen, zu benennen und zu beheben ist das Land als Dienstherr u.E. in besonderem Maße verpflichtet. Genauso ist es aber verpflichtet, einen Ausgleich zwischen den Geschlechtern nach dem Arbeitsumfang anzustreben - mindestens zu erleichtern.

7. Gesamtlohn- und Gehaltssumme von Frauen und Männern im unmittelbaren Landesdienst

Bereits beim Bruttoeinkommen je Stunde zeigt sich ein deutlicher Gehaltsunterschied zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von über 10 %. Dies summiert sich bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitszeiten auf einen Abstand von fast 30 % zwischen Männern und Frauen. (Dabei ist die Realität der Lohnsteuerklassen, welche in Deutschland die berufliche Benachteiligung von Frauen verfestigt, noch gar nicht mit eingerechnet.)

Wir finden: Wenigstens die o.g. Prozentzahlen hätten auch in die Antwort der Landesregierung gehört und nicht von den LeserInnen einzeln ausgerechnet werden müssen. Wer ernsthaft auf die berufliche Gleichstellung von Frauen abzielen will, darf zudem auch in einer „bloßen Landessache“ über die Auswirkungen des sog. Ehegattensplittings nicht schweigen.

9. Eine Repräsentanz von Frauen in den Aufsichtsräten und Beiräten des Landes Schleswig-Holstein von lediglich 20 % ist vollkommen inakzeptabel. Hier fehlen auch genauere Zahlen aus den einzelnen Beteiligungen - damit politische Gremien und Arbeitsgemeinschaften gezielte Kritik üben und Verbesserungsvorschläge unterbreiten können.

II. Frauen in Landespolitik und Landesregierung

An der historischen Entwicklung der schleswig-holsteinischen Landesparlamente und -regierungen zeigt sich der Übergang von einem patriarchalisch-konservativen zu einem gemäßigt modernen Bundesland. Diesen Übergang eingeleitet zu haben, ist das große Verdienst sozialdemokratisch geführter Regierungen. Er ist aber noch keineswegs endgültig abgesichert; und in einigen Parteien und Politikbereichen herrschen weiterhin eindeutig männerdominierte Strukturen vor. Mit solchen Strukturen lässt sich Parlaments- und Regierungsarbeit jedoch nicht zukunftsfähig gestalten !

Besondere Sorge bereitet uns als politischer Frauenarbeitsgemeinschaft der Rückgang des Frauenanteils in der jetzigen „Großen Koalition“ - sowohl unter Abgeordneten wie unter MinisterInnen - sowie der anhaltend niedrige und sogar wieder rückläufige Anteil weiblicher Staatssekretäre. (Derzeit lediglich eine von zwölf, wobei es bis 1992 im Bundesland allein männliche Staatssekretäre gegeben hatte !)

Vor diesem Hintergrund zeigen sich auch die Schwächen eines Konzepts von „Gender Mainstreaming“, welches sich lediglich auf interne Verwaltungsstandards, MitarbeiterInnenfortbildungen und - noch so gelungene - Modellprojekte stützt, ohne mit verbindlicheren Vorgaben wie Quotenregelungen und einem effektiven „Gender Budgeting“ (= geschlechtergerechte Zuweisung von Finanzmitteln) bewehrt zu sein.

Daher erneuert die AsF an dieser Stelle ihr Verlangen nach einer Wahlgesetzänderung mit dem Ziel geschlechterquotierter Landeslisten bei allen Parteien (vgl. unsere Stellungnahme von Mitte November des vorigen Jahres zu Drucksache 16/1541) und

weist insbesondere auf die Praxis in anderen Ländern Europas wie Spanien oder Norwegen hin (in denen verbindliche Quotenregelungen in verschiedenen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bereits existieren).

III. Gesundheitspolitische Leistungen für Frauen

Zur Auflistung sozialpsychiatrischer Angebote in der „offenen Hilfe“ (S.36f.) ist anzumerken, dass der Umgang mit Gewalterfahrung - der u.W. in der Praxis eine große Rolle spielt - auch in der Beschreibung der einzelnen Projekte noch stärker im Vordergrund stehen könnte. Dies gilt zugleich für das gesamte Gesundheitskapitel, in dem leider jeglicher weitere Verweis auf das Gewaltthema fehlt.

Dabei gehören häusliche und auch sexuelle Gewalt zu den größten Gesundheitsrisiken für Frauen (und den größten Kostenverursachern im Gesundheitswesen !) - sind aber gesellschaftlich immer noch tabuisiert. Es gilt hier die Balance zu finden zwischen dem Bedürfnis der Frauen nach niedrigschwelliger und diskreter Ansprache einerseits, der Notwendigkeit zielgerichteter Diagnose/Therapie und wirksamer Stärkung von Gewaltopfern andererseits.

Wohl wissend, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ an anderer Stelle in der GA wie der Antwort der Landesregierung abgehandelt wird, sind wir etwas enttäuscht, dass es nicht auch unter „Gesundheit“ aufgeführt wurde - da die körperliche und seelische Gesundheit so vieler Frauen durch das Erleiden von Gewalt dauerhaften Schaden nimmt.

Vor einer Stellungnahme zum Thema „Mammographie-Screening“ müsste die AsF sich erst eingehender kundig machen; jedoch wissen wir, dass zu Nutzen und Risiken in der Fachwelt durchaus unterschiedliche Einschätzungen vorliegen.

Das mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums eingerichtete Brustkrebs-Versorgungsregister wird von uns ausdrücklich begrüßt: Eine Übersicht über Prozess- und Ergebnisqualität zu gewinnen, ist der erste Schritt, um beides zu verbessern.

(Von früheren Veranstaltungen mit MedizinerInnen wissen wir, dass es hier in Schleswig-Holstein durchaus noch Bedarf gab.)

IV. Frauen mit Behinderung

4. Aus der Tabelle S.39f. geht hervor, dass **Mädchen und Jungen mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf** nur geringe Chancen haben, an weiterführenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein integriert zu werden. Insbesondere sind ihre Aussichten äußerst gering, einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen - auch wenn ihr Problem nicht in erster Linie in einer Lernbehinderung besteht. (Dabei sind gerade Jungen an Fördereinrichtungen aller Art überrepräsentiert.)

Diese Situation und alles, was daraus für das weitere berufliche und soziale Leben der SchülerInnen resultiert, bedeutet eine erhebliche Belastung für die betroffenen Familien - in erster Linie für die Mütter. **Sie** müssen sich mit Stigmatisierung, Isolation,

Chancenlosigkeit ihrer Kinder und der durch die andauernde Segregation von Behinderten zementierten Verständnislosigkeit der Gesellschaft auseinandersetzen; mögen die Lernbedingungen an den einzelnen Förderzentren, „für sich“ betrachtet, noch so günstig, die Lehrkräfte noch so engagiert sein.

Überhaupt ist Deutschland ein Land, in dem die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von Behinderten noch sehr im Rückstand ist. An alternativen Konzepten sollte daher in allen Bundesländern intensiv gearbeitet werden ! Die schleswig-holsteinische AsF hat einen entsprechenden Richtungsantrag zur Bundesfrauenkonferenz im nächsten Monat eingebracht, für den wir ein positives Votum erwarten.

5. Unter den **Initiativen der Landesregierung, um die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verbessern**, ist das Projekt „mixed pickles“ verdienstermaßen hervorgehoben. Die AsF freut sich über die Würdigung der Arbeit der hier tätigen Frauen durch die Landesregierung und erwartet weitere konsequente Unterstützung für Beratung, Vernetzung und Information.

7. Die AsF erkennt und würdigt, dass der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen** in seiner Arbeit das Prinzip des Gender Mainstreaming konsequent umzusetzen sucht und intensiv und vertrauensvoll mit einschlägigen Mädchen- und Frauenberatungsstellen zusammenarbeitet. Dennoch halten wir es für angezeigt, in diesem Bereich auch eine Ansprechpartnerin für die Belange von Frauen mit Behinderung zu beschäftigen.

Was Haushaltslage und Personalkapazitäten angeht, sollten Gender Budgeting und die Situation, die durch die Aufnahme der EU-Grundrechtecharta in den Vertrag von Lissabon entstanden ist, eine entsprechende Handhabe bieten.

V. **Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales**

Bei der Erwerbstätigkeit von Frauen in Schleswig-Holstein fällt nicht nur ein geringfügig unterdurchschnittlicher Umfang auf (was sich, wie S.43f. angemerkt, auch aus den Unterschieden zwischen Bundesländern und Regionen erklären lässt), sondern vor allem eine hoch problematische Struktur.

Wenn fast 20 % aller weiblichen Erwerbstätigkeit hierzulande im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder als mithelfende Familienangehörige ausgeübt wird, kann von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und eigenständiger Altersvorsorge nicht die Rede sein. (Auch bei den rund 8 % als „selbstständig“ angegebenen Frauen wäre intensiver nach sozialem Status und Sicherung zu fragen gewesen.) Diese Zahlen sind vor allem brisant vor dem Hintergrund einer auf fast 50 % angestiegenen Scheidungsrate (Tabelle S.59) und der noch später angestellten Beobachtung (S.70f.) des engen Zusammenhangs zwischen Gewalt in Beziehungen und finanzieller Abhängigkeit des drangsalierten Partners.

4. An der Tabelle auf S.45 - **Einkommen von Frauen und Männern in Schleswig-Holstein** - bemängelt die AsF das Fehlen von Angaben nach Vollzeitäquivalenten (nach

denen ausdrücklich gefragt worden war). Der Standard europäischer und internationaler Arbeitsmarktdatenerfassung muss in Zukunft auch in unserem Bundesland umgesetzt werden, um zu aussagekräftigen Statistiken zu kommen ! Die AsF Schleswig-Holstein hat hierzu in der Vergangenheit bereits Beschlüsse gefasst, die offenbar noch der Umsetzung hatten.

Ansonsten zeigt sich eine charakteristische Bruchlinie an der Schwelle von 1.300 € netto im Monat, welche als Minimum einer selbstständigen Lebensführung betrachtet werden kann. Darunter überwiegen die Frauen - darüber die Männer. Während sich in den untersten Einkommensklassen noch immer ein Drittel bis halb so viele Männer wie Frauen befinden, sind die obersten Klassen fast ausschließlich „Männersache“.

Überspitzt gesagt, gibt es in unserem Bundesland die Gleichberechtigung der Geschlechter nur in der Armut !

5. Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass eine **besondere Förderung von Frauen** in Arbeitswelt und eigenständiger Existenzsicherung unverzichtbar ist und die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ unbedingt erhalten bleiben, Projekte wie „Ausbildung in Teilzeit“ weiter vorangetrieben werden müssen.

Die AsF tritt darüber hinaus auf der Bundesebene dafür ein, dass das Frauenfördergesetz in der Privatwirtschaft - für das die Bedingungen u.E. inzwischen reichlich erfüllt sind - endlich verwirklicht wird.

6. Nicht verwunderlich ist, dass die **so genannten „typischen Frauenberufe“** in einem strukturell konservativen Land wie Schleswig-Holstein besonders stark hervortreten (Tabelle S.51 unten). Neben notwendigen Bemühungen zur Erweiterung des Berufsspektrums für junge Menschen - wozu beispielsweise der von der SPD-Landtagsfraktion unterstützte „Girls' Day“ Ansätze bietet - bleibt festzuhalten, dass auch die eingebürgerten und gesellschaftlich notwendigen „Frauenberufe“ eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen müssen und nicht „per se“ unterbezahlt sein dürfen.

Die AsF setzt sich daher auf allen ihren Ebenen für einen gesetzlich geregelten auskömmlichen Mindestlohn und für die stärkere gewerkschaftliche Interessenvertretung von Frauen ein.

7. a) + b) Die Ausführungen zu „**Frauen in Führungspositionen**“ und zur gezielten **Frauenförderung in Unternehmen** leiden u.E. unter Unklarheit bzw. Schönfärberei. Anstatt den Mangel an einer „einheitliche[n] Definition zur Führungskraft“ zu beklagen, hätte die Landesregierung besser getan, eine eigene Definition zu setzen und v.a. eine Aufschlüsselung nach Branchen und Betriebsgrößen zu versuchen.

Dass „ein Drittel der Schulen in Schleswig-Holstein auch am Nachmittag ein geregeltes pädagogisches Angebot vor[hält]“, ist keineswegs gleichbedeutend mit einer zuverlässigen Betreuung während elterlicher Arbeitszeiten - wie viele von uns aus eigener Erfahrung beurteilen können.

Und die „Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an Frauen fördernde Maßnahmen“ ist kürzlich (in Zusammenhang mit dem Kompromiss bei der „Tariftreue“, s. eingangs) auf einen in der Praxis nur selten erreichten Auftragsumfang heraufgeschraubt worden !

Die AsF bedauert, dass gerade im Bereich der Privatwirtschaft die Antwort der Landesregierung auf die „Große Anfrage Frauenpolitik“ derart ausweichend und irreführend ausfällt, und behält sich vor, bei Gelegenheit präzisere Auskünfte einzuholen.

9. Ebenso ist es bedauerlich, dass Anzahl der Ablehnungen und **Ablehnungsgründe bei Anträgen auf Leistungen nach SGB II** nicht statistisch erfasst werden.

Das Problem der „Bedarfsgemeinschaften“ in diesem Zusammenhang - und ihre negativen Auswirkungen in aller Regel auf Unterstützung und Förderung von Frauen - müssen jedoch auf anderer Ebene politisch bearbeitet werden.

10. Nach Auffassung der AsF würde eine erheblichen Erfolg versprechende Maßnahme zur **Verbesserung der Situation von in Schleswig-Holstein lebenden Migrantinnen** darin bestehen, statt des letzten Kindergartenjahres das erste - am besten jedoch alle drei - beitragsfrei zu stellen und überdies in kostenlose Krippenbetreuung zu investieren. Da die Benachteiligungen für diese Frauen zumeist aus konservativen Familienstrukturen resultieren, wozu die alleinige Zuständigkeit für die Erziehung und Betreuung der Kinder gehört, verspricht jegliche Entlastung auf diesem Gebiet einen Zuwachs an Rechten und Freiheiten für weibliche Migranten.

VI. Frauen und Familien

4. Dass der **Alleinerziehendenstatus von Müttern** sich eher als „Jobbremse“ auswirkt, ist kein überraschender, aber ein alarmierender Befund - steht er doch im krassen Gegensatz zu den tatsächlichen Erfordernissen in einer solchen Situation. Auch hier würden kostenbefreite Kinderbetreuungsangebote von einem möglichst frühen Zeitpunkt an die entscheidende Abhilfe schaffen (s. vorigen Punkt).

6. Vor dem Hintergrund rasant steigender Kinderarmut - tatsächlich ja Familienarmut - auch in Schleswig-Holstein ist das Fehlen von Erkenntnissen, wie viele Mütter in diesem Bundesland **Sozialleistungen aufgrund keiner oder geringer Erwerbstätigkeit** erhalten, besonders bedauerlich. Die Landesregierung sollte ein lebhaftes Interesse daran haben, sich mit entsprechenden Daten zu versehen, und diese bei nächster Gelegenheit nachreichen.

7. Die AsF vermutet einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Familienarmut und der rasanten Zunahme von **Schwangerschaftsabbrüchen bei Frauen unter 18 bzw. unter 20 Jahren** in Schleswig-Holstein über die letzten zehn Jahre (Tabelle S.62). Demgegenüber lässt sich bei der Anzahl ausgetragener Schwangerschaften in jugendlichem Alter keine signifikante Zunahme feststellen - was wir im Kontrast zum vorgenannten Befund ebenfalls auf wirtschaftliche Notlagen zurückführen. Umso mehr bedauern wir, dass seitens der Landesregierung nicht versucht worden ist, diese Zahlen zu interpretieren, mit weiteren Informationen zu hinterlegen oder Konsequenzen für politisches Handeln zu entwickeln.

Da eine ungewollte Schwangerschaft und insbesondere ein aus wirtschaftlicher Not erfolgender Schwangerschaftsabbruch - dazu noch in jungen Jahren - für eine Frau ein traumatisches Erlebnis darstellt, sollte alles getan werden, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Die AsF gibt zudem zu bedenken, dass in extrem belasteten Situationen eine komplette psychologische Verdrängung der Schwangerschaft nicht selten ist, was einen anschließenden Zusammenbruch oder gar Kindstötung nach sich ziehen kann.

8. b) Die AsF begrüßt den durchweg starken Zuspruch für den neu geschaffenen „Wellcome-Service“ (unterstützt junge Familien mit neugeborenen Kindern) als ein Anzeichen für die Richtigkeit dieser Einrichtung - interpretiert regionale Unterschiede in der Nutzung jedoch durchaus anders als die Landesregierung. Anstatt besondere Lebensproblematiken bei „entwurzelten“ GroßstädterInnen anzunehmen, sollte die Aufgeschlossenheit dieser Klientel für zeitgemäße Hilfsangebote bejaht werden. Und anstatt sich für ländliche Gebiete mit dem Vorhandensein „ausreichende[r] familiäre[r] und nachbarschaftliche[r] Hilfen“ zu beruhigen, sollte die hier geringere Nachfrage vielmehr Anlass für verstärkte Servicebemühungen sein - damit nicht aus sozialem Druck, in konservativen Strukturen, vermeidbare Notlagen entstehen.

9. a) Kindertageseinrichtungen

Was die bis 2013 in Schleswig-Holstein neu zu schaffenden 11.300 Betreuungsplätze angeht, so empfiehlt die AsF der Arbeitsgruppe von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden, neben der Quantität vor allem auf die Qualität zu achten. Halbherzige „Billiglösungen“ werden von Eltern und Kindern nicht angenommen werden bzw. werden durch Versäumnisse am gesetzlichen Bildungsauftrag von Kinderbetreuung später Probleme in Schule und Gesellschaft schaffen. Die AsF Schleswig-Holstein arbeitet zurzeit intensiv am Thema „Qualität in der Kinderbetreuung“ und hat dazu auf Bundesebene Anträge gestellt, für die wir ebenfalls Zustimmung erwarten.

VII. Gewalt in Beziehungen

Im Zusammenhang der Themenfelder „Gesundheit“ (Auswirkungen von Beziehungsgewalt auf den Gesundheitszustand der Opfer und Kosten für das Gesundheitswesen) sowie „Wirtschaft“ (Zusammenhang mit traditionellen Rollenmustern und finanzieller Abhängigkeit) konnte die AsF bereits einiges hierzu ausführen.

Daher sei im Folgenden nur noch angemerkt:

Der hohe Wirkungsgrad von Beziehungsgewalt in unserer Gesellschaft (ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen haben einschlägige „Erfahrungen“) und die evidente Weitergabe gewalttätiger Verhaltensmuster in den Familien lässt es dringend angezeigt erscheinen, nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen, sondern auch auf dem Bildungssektor und anderen gesellschaftlich-politischen Feldern noch stärker gegen diese Art von „Problemlösungsstrategien“ vorzugehen.

Dabei leugnen wir nicht, dass auch Frauen gewalttätig sein können (vgl. S.72f.), und beabsichtigen keineswegs, jede jugendliche Rangelei zu kriminalisieren. Aber Beziehungsgewalt im engeren Sinne - als Gewalt gegen körperlich, ökonomisch oder sozial schwächere, persönlich nahe stehende Menschen mit dem Ziel dauerhafter Machtausübung - kann niemals „Privatsache“ sein und muss öffentlich noch weit deutlicher geächtet werden !

4. Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Problematik von Beziehungsgewalt versteht es sich von selbst, dass **die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Gewaltopfer** in Schleswig-Holstein in vollem Umfang erhalten bleiben müssen. Das Tätertraining als langfristig wirksame Maßnahme sollte u.E. noch ausgedehnt werden, da es laut Zahlenvergleich (S.73f.) nur etwa ein Viertel der massiv gewalttätigen Männer erreicht - deren Handlungen geradezu eine Flucht der Familie ins Frauenhaus zur Folge hatten. Es ist davon auszugehen, dass noch erheblich mehr Männer Beratung und Training benötigen, um von gewalttätigem Verhalten in der Beziehung abzulassen.

VIII. Frauen im Ehrenamt

Die Ausführungen der Landesregierung in diesem Teil leiden zum Teil wieder unter einer mangelnden Datengrundlage, aber auch unter selbst gewählter Einseitigkeit. So ist es aus Sicht der AsF nicht zu verstehen, warum „[e]xemplarisch für das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein“ vor allem Zahlen aus den Sportvereinen und aus dem Bereich der Feuerwehr aufgeführt werden: beides traditionelle Männerdomänen, in denen erst in den letzten Jahren langsam Veränderungen eingezogen sind.

Der AsF sind zahlreiche andere Tätigkeitsfelder bekannt - auch aus eigener Praxis -, in denen gerade Frauen sich intensiv ehrenamtlich einbringen, die aber in der Antwort der Landesregierung nicht in Erwägung gezogen werden. (Am Rande bemerkt, wirft dies nicht eben ein günstiges Licht auf den Stand des zuvor so beredt reklamierten Gender Mainstreaming bei eben dieser Landesregierung !)

2. „[D]ass Männer in den [ehrenamtlichen] Organisationen führen, verwalten und repräsentieren, Frauen sich dagegen vermehrt dem helfenden und betreuenden Dienst am Menschen widmen“, ist (S.76) richtig beobachtet. Es werden allerdings - unter der Voraussetzung, dass der helfende und betreuende Dienst am Menschen ja gerade den Kern ehrenamtlichen Engagements darstellt - u. E. noch nicht die richtigen Schlüsse daraus gezogen.

Dies zeigen insbesondere die unter 4. nachfolgenden Aufstellungen über **Ehrungen durch das Land Schleswig-Holstein für ehrenamtliches Engagement** (Tabellen S.78-81), in denen Frauen durchweg in der Minderheit bleiben.

IX. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Die AsF nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass trotz der vorangegangenen, von uns verschiedentlich kritisierten Gesetzesänderung bislang noch „nicht [...] zahlreiche Kommunen zwischen 10.000 und 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Bestellung ihrer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten widerrufen haben“ (S.82). Wir werten dies als Eingeständnis der qualifizierten Tätigkeit und der Unverzichtbarkeit dieses Teils der kommunalen Selbstverwaltung und als nachträgliche Bestätigung der Einschätzung des Arbeitsumfangs von Gleichstellungsbeauftragten im „Wienholtz-Erlass“ von 1991.

Umso fragwürdiger erscheint im Nachhinein die Anhebung dieser EinwohnerInnengrenze, die - was immer ihre Folgen in der Realität - doch zu einer grundsätzlichen Schwächung der Position der schleswig-holsteinischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und oftmals zu einer unnötigen Beunruhigung im Einzelfall geführt hat.

Daher nehmen wir die Ausführungen der Landesregierung in diesem Kapitel zum Anlass einzufordern, die vorgenannte Verschlechterung der Arbeitsgrundlagen der Gleichstellungsbeauftragten bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig zu machen.

5. Die AsF ist sich bewusst, dass **„Standards“ für die Struktur der kommunalen Gleichstellungsarbeit** - gerade vor dem Hintergrund von kommunaler Selbstverwaltung und Autonomie - nicht leicht zu entwickeln oder zu vermitteln sind. Wir regen jedoch an, wenigstens für räumliche und technische Ausstattung sowie Zuarbeit seitens der Verwaltung eine Vergleichbarkeit zu schaffen sowie eine verbindliche Vertretungsregelung für die Gleichstellungsbeauftragten zu ermöglichen - da dies die Punkte sind, die in der Praxis oft zu u.E. unnötigen Erschwernissen führen (und in denen die zuvor zitierte „kommunale Autonomie“ manches Mal zu Lasten einer effektiven Gleichstellungsarbeit strapaziert wird).

X. Mädchen

Die Ausführungen der Landesregierung über „Mädchen“ können neuerdings auch vor dem Hintergrund der „Brigitte-Studie: Frauen auf dem Sprung“ (veröffentlicht in diesem Frühjahr) gelesen werden: einer großangelegten, wissenschaftlich angeleiteten Befragung über geschlechtsspezifische Einstellungen und Lebenspläne in Deutschland.

Dabei war das auffälligste Resultat, dass sich die Geschlechter in ihren Erwartungen an das Leben (Beruf, Partnerschaft und Familie) sowie in ihrer Selbsteinschätzung nicht nennenswert voneinander unterscheiden - während sich bei der Einschätzung des jeweils anderen Geschlechts sowie in der praktischen Berufswahl und weiteren Lebensgestaltung geradezu abgrundtiefe Unterschiede zeigten.

Die Folgerung für uns - wie offenbar auch für die Landesregierung - ist, die „Schuld“ für fehlende Gleichstellung und Emanzipation nicht bei den Jugendlichen selber zu suchen, sondern seitens Politik und Gesellschaft mehr Unterstützung für die Umsetzung des auch bei den Mädchen durchaus vorhandenen Idealbildes von eigenständiger Existenzsicherung und gleichberechtigter Partnerschaft bereitzustellen. Hinzu kommt die besondere

Aufgabe von Schule und Jugendarbeit, den Heranwachsenden realistischere Kenntnisse über die Erwartungen ihrer Altersgenossen zu vermitteln, als sich diese - im Kontext zumeist gleichgeschlechtlicher „peer groups“ - offenbar selbst verschaffen können. (Dabei scheinen die Jungen ein größeres Informationsdefizit bezüglich der Mädchen zu haben als umgekehrt.)

4. Dem Problem „falscher“ Vorstellungen bei der Ausbildungsplatzsuche muss auf mehreren Ebenen begegnet werden. Dabei werden die S.89ff. aufgeführten praktischen Instrumente und Maßnahmen - wie wichtig auch immer - nicht genügen.

Denn damit sind die tiefer liegenden gesellschaftlichen Fehleinstellungen, die oftmals eine lange historische und familiäre Tradition haben, noch lange nicht beseitigt. Solange LehrerInnen, Angehörige und verantwortliche PolitikerInnen sich mit den besseren Schulleistungen von Mädchen begnügen, ohne diese als notwendige Grundlage für eine existenzsichernde Berufsausübung zu betrachten; solange viele der höher bezahlten Berufe als „unweiblich“ gelten, was die Chancen bei der Partnerwahl zu verschlechtern droht; solange es an überzeugenden weiblichen Vorbildern fehlt, um Mädchen für neue Tätigkeitsfelder zu interessieren; solange sich Arbeitsbedingungen und Außendarstellung in vielen technischen und handwerklichen Berufen an einer männlichen Norm orientieren; solange gerade die sog. Frauenberufe in Deutschland zwar eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, aber zugleich ungenügende (und nach dem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ eigentlich unzulässige) Bezahlung „genießen“ - solange erscheint es als geradezu zynisch, von den Schulabgängerinnen selbst die Veränderung ihres einseitigen Berufswahlverhaltens zu erwarten.

Vor demselben Hintergrund ist die Klage über eine schulische Benachteiligung von Jungen - die trotzdem anschließend in der Mehrzahl besser bezahlte Tätigkeiten als die schulisch überlegenen Mädchen ausüben können - mindestens zu relativieren.

Geradezu bedrohlich wirkt der Befund, dass immer weniger Migrantinnen eine Ausbildung aufnehmen (S.91). Hier zeigen sich die Auswirkungen eines Rückzugs unzureichend integrierter Familien in traditionelle Einstellungen und Beziehungsgeflechte.

Besondere Bemühungen um diese Gruppe, wie die Landesregierung sie unternimmt, sind daher richtig; die AsF fordert jedoch ein, diese Bemühungen nicht zu spät beginnen zu lassen - und ihnen keinesfalls den Charakter der „Defizitbehandlung“ zu geben.

Integration erfolgt nur durch Integration: von Anfang an, zu gleichen Bedingungen, möglichst kostenfrei und öffentlich organisiert, auf Bildung basiert, ganzheitlich und ganztätig ! Die Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sind hierfür - vor allem dank der Weichenstellungen des Koalitionspartners SPD - bereits auf dem richtigen Weg.

XI. Ältere Frauen

Die AsF nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in unserem Bundesland derzeit nicht viele Frauen von Altersarmut betroffen sind. Dies kann sich - vor dem Hintergrund steil ansteigender Scheidungszahlen (s.o.) und angesichts der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

keit, unterbrochenen Erwerbslebensläufen, Zeiten mit unzureichender Beitragszahlung (Mini-Jobs) etc. - in der Zukunft allerdings wesentlich ändern.

Manche arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre waren hier mindestens zweischneidig: Immer noch wurde ein „Ernährermodell“ als Grundlage für die soziale Sicherung von Frauen vorausgesetzt, das in der Praxis immer weniger existiert. Veränderungen auf diesem Gebiet fallen allerdings in die Zuständigkeit des Bundes. Die AsF arbeitet folglich auf dieser Ebene für eine Politik, die Altersarmut bei Frauen auch für die Zukunft verhindern hilft.